



Burg-Reuland, den 11.02.2021

BURG-REULAND

DIE BÜRGERMEISTERIN

Auf Grund der Artikel 134 § 1 und 135 § 2 des Neuen Gemeindegesetzes;
Nach Durchsicht des Rundschreibens der Regierung der Deutschsprachigen
Gemeinschaft vom 19. März 2020 in Bezug auf Organisations- und
Verwaltungsmaßnahmen in den untergeordneten Behörden im Rahmen der Coronavirus
(COVID-19) Gesundheitskrise;

Nach Durchsicht des Rundschreibens der Regierung der Deutschsprachigen
Gemeinschaft vom 8. Juni 2020 in Bezug auf Organisations- und
Verwaltungsmaßnahmen in den untergeordneten Behörden im Rahmen der Coronavirus
(COVID-19) Gesundheitskrise - Aktualisierung;

In der Erwägung, dass es sich aufgrund der Maßnahmen zur Eindämmung der
Virus-Epidemie nicht empfiehlt, die Gemeinderatsmitglieder und potenzielle
Sitzungsgäste im Sitzungssaal des Gemeindehauses in Thommen zu versammeln;

In der Erwägung, dass die Sitzung daher in einer geräumigeren Örtlichkeit
stattfinden sollte, die die Einhaltung der Abstandsregeln ermöglicht;

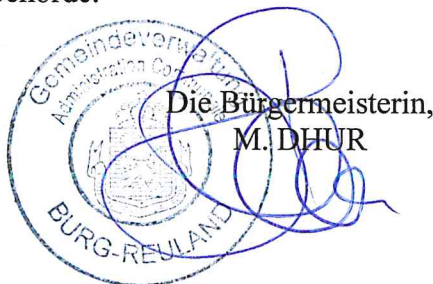
In der Erwägung, dass der Versammlungsraum im Kulturhaus von Burg-Reuland
unter Einhaltung der Abstandsregeln nur in begrenztem Maße Raum für Zuschauer
bietet;

In der Erwägung, dass es sich aufgrund der erneuten Ausbreitung der Corona-
Epidemie empfiehlt, die Zuschauerzahl anlässlich der Sitzung vom 25. Februar 2021
auf zwei Vertreter der lokalen Medien zu begrenzen;

ERLÄSST:

- Art.1: Die für den 25. Februar 2021 um 20 Uhr anberaumte Sitzung des
Gemeinderates von Burg-Reuland findet im Kulturhaus von Burg-Reuland,
von-Orley-Straße, Burg-Reuland, 24 statt.
- Art.2: Die Mitglieder des Gemeinderates, die an dieser Sitzung teilnehmen werden,
sind angehalten, die erforderlichen Sicherheitsabstände von 1,5 m einzuhalten
und eine Gesichtsmaske zu tragen.
- Art.3: Zur Teilnahme an dieser Sitzung werden zwei Vertreter der lokalen Medien
zugelassen, die ebenfalls zur Einhaltung der in Artikel 2 aufgeführten
Schutzmaßnahmen angehalten sind.
- Art.4: Der vorliegende Erlass wird veröffentlicht und angeschlagen gemäß Artikel
74 des Gemeindedekrets vom 23. April 2018.
- Art.5: Eine Ausfertigung dieses Erlasses ergeht an die zuständige
Aufsichtsbehörde.

Die Bürgermeisterin,
M. DHUR



Königshofstraße, Thommen, 64
B - 4790 Burg-Reuland

Tel: 080/ 32 90 14

Fax: 080/ 32 99 15

E-Mail: info@burg-reuland.be

www.burg-reuland.be

IBAN: BE 96 0910 0041 4705
BIC: GKCCBEBB
MWS BE 216.694.931